



MaßArbeit

MaßArbeit kAöR

Am Schölerberg 1
49082 Osnabrück
Fon: 0541 501 3716
Fax: 0541 501 63716
e-Mail: nuxolln@massarbeit.de
www.massarbeit.de

SEAB -

Sprache, EQ, Ausbildung und Beschäftigung

**Individuelle Sprachförderung
im Landkreis Osnabrück**

1. Zielgruppe SEAB

Migrant*innen mit Deutsch-Sprachförderbedarf in Einstiegsqualifizierung, Ausbildung oder einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Zu der Zielgruppe gehören grundsätzlich Personen, die seit mind. 12 Monaten im Landkreis Osnabrück wohnhaft sind. Abweichungen bedürfen einer besonderen ausführlichen Begründung.

Zur unterstützenden Anbahnung eines Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisses kann SEAB ebenfalls genutzt werden.

2. Zielsetzung SEAB

- Ausbau von Deutschkenntnissen einzelner Personen im Rahmen von Qualifizierung, Einstiegsqualifizierung (EQ), Ausbildung oder sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung.
- Sicherstellung der Aufnahme einer Ausbildung oder einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Qualifizierung oder Einstiegsqualifizierung.
- Sicherstellung der Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnisse durch flankierende niedrigschwellige Sprachförderung.

3. Zugangsvoraussetzungen

- Die individuelle Sprachförderung SEAB ist eine freiwillige Leistung des Migrationszentrums, auf deren Gewährung kein Rechtsanspruch besteht.
- Die Förderung beruht auf Einzelfallentscheidungen des Migrationszentrums und kann nur dann gewährt werden, wenn die Sprachförderung nicht auf andere Weise umgesetzt werden kann (Subsidiaritätsprinzip).
- Die individuelle Sprachförderung ist aufgrund des Subsidiaritätsprinzips somit immer nachrangig zu allen anderen regulären Angeboten der Sprachförderung.

4. Zugang zum Angebot

Zur Installierung eines individuellen Sprachförderangebots:

KAV/ÜM/Träger/Betrieb stellt in Anbahnung bzw. bei bei EQ-, Ausbildungs- oder Arbeitsaufnahme in Zusammenarbeit mit Bewerber*in und dem Betrieb den Sprachförderbedarf des/der neuzugewanderten Bewerber*in fest.

→ Meldung an das Migrationszentrum per Anmeldevordruck

MgZ prüft auf Nachrangigkeit: Gibt es Kursformate, die für den/die Bewerber*in infrage kommen? Können diese durch die Sprachkursträger in Kooperation mit den Unternehmen bedarfsgerecht entwickelt/umgesetzt werden? (MgZ unterstützt dabei und vermittelt ggf.)

Wenn nein: **SEAB**

Zwei Durchführungsarten:

Betrieb und Bewerber*in organisieren Sprachförderung selbständig.

Sprachförderzuschuss

Sprachförderung wird durch Bildungsträger angeboten.

Individuelle Sprachförderung

5. Gebietsaufteilung Migrationszentrum

Stefanie Gelli
 ☎ 0541 501-2161
 ✉ stefanie.gelli@massarbeit.de
 ▶ SG Artland
 ▶ SG Fürstenau
 ▶ SG Neuenkirchen

David Kiwitz
 ☎ 0541 501-2162
 ✉ david.kiwitz@massarbeit.de
 ▶ SG Bersenbrück
 ▶ Bissendorf

Leitung Migrationszentrum
Andrea Börgeling
 ☎ 0541 501-3723
 ✉ andrea.boergeling@massarbeit.de

Esther Zülsdorf
 ☎ 0541 501-2160
 ✉ esther.zuelsdorf@massarbeit.de
 ▶ Bad Essen
 ▶ Belm
 ▶ Bohmte
 ▶ Ostercappeln

Agnieszka Hübers
 ☎ 0541 501-2362
 ✉ agnieszka.huebers@massarbeit.de
 ▶ Bramsche
 ▶ Wallenhorst

Johanna Kemper
 ☎ 0541 501-2159
 ✉ johanna.kemper@massarbeit.de
 ▶ Bad Iburg
 ▶ Bad Laer
 ▶ Bad Rothenfelde
 ▶ Dissen
 ▶ Glandorf
 ▶ Hilter a.T.W.
 ▶ Melle

Judith Fülling
 ☎ 0541 501-2361
 ✉ judith.fuelling@massarbeit.de
 ▶ Georgsmarienhütte
 ▶ Hagen
 ▶ Hasbergen

  

6. Laufzeit

Grundsätzlich gilt das Erreichen des Sprachniveaus B2 als Endkriterium der Förderung.

Maßnahme	Laufzeit
Qualifizierung/Einstiegsqualifizierung (EQ)	Förderdauer jeweils 6 Monate, Verlängerung bis zu max. 12 Monaten möglich.
Ausbildung	
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	

7. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Angestellten mit Sprachhemmnissen kann zur sprachlichen Weiterentwicklung **innerhalb oder außerhalb** des Betriebs überbrückend Sprachunterricht erteilt werden. Dieser kann bei Anbahnung des Arbeitsverhältnisses auch unterstützend beginnen. Das Angebot steht **rechtskreisunabhängig** zur Verfügung. SEAB kann nur **individuell** und je nach Bedarfslage der zugewanderten Person umgesetzt werden. Wird das Angebot einem Unternehmen zur Verfügung gestellt, muss dieser eine kurze Selbstauskunft erteilen (Anlage 7). Die Selbstauskunft ist der MaßArbeit zu senden.

Die SEAB-Förderung ist grundsätzlich an die Voraussetzungen einzelner Personen geknüpft und immer nachrangig zu allen anderen Sprachkursangeboten, wie z. B. innenbetriebliche Sprachkurse, Integrationskurse (ggf. Abend- oder Wochenendkurse) etc.

Finden in unmittelbarer räumlicher bzw. zeitlicher Nähe zueinander mehrere individuelle SEAB-Förderungen statt, so behält sich das MgZ vor, deren Zusammenlegung zu prüfen bzw. zu initiieren.

8. Umfang

Teilnehmeranzahl	Maximal möglicher Stundenumfang pro Monat
1	12
2 – 5	20
6 – 10	40

9. Personal

- Es muss vom Träger geeignetes Personal zur Verfügung gestellt werden.
- Die Eignung des Personals muss dem Geldgeber gegenüber nachgewiesen werden (z.B. Zeugnisse, beruflicher Abschluss, Zertifikate).
- Das Personal kann als festangestelltes Personal oder als Honorarkraft abgerechnet werden.

10. Finanzen

- Pro Einheit (45 Min.) werden max. 29 € anerkannt.
- Bei Honorarkräften werden die Fahrtkosten vom Wohnort zum Seminarort (und umgekehrt) mit 0,20 € pro km übernommen. Die Versteuerung des Honorars übernimmt die Honorarkraft.
- Der Honorarvertrag wird zwischen dem Träger und der Honorarkraft abgeschlossen. Das **Honorar wird über den Träger ausgezahlt** und von der MaßArbeit an diesen refinanziert.
- Mit jeder formlosen monatlichen Sammelabrechnung können **10 Prozent** der entstandenen Kosten als **Verwaltungskostenpauschale** abgerechnet werden.

11. Nicht-Erscheinen der Teilnehmenden

Bei Ausfall der geplanten Stunden aufgrund des nicht rechtzeitig angekündigten Fehlens der SEAB-förderberechtigten Teilnehmenden werden für die Honorarkraft die Fahrtkosten übernommen, sowie grundsätzlich pauschal **eine** Unterrichtseinheit anerkannt, wenn die Fahrt angetreten wurde.

12. Verwaltungsablauf

1	Vor Beginn ist die Sprachförderung für den/die Teilnehmer*innen bei der MaßArbeit im Migrationszentrum (siehe Gebietsaufteilung) per Anmeldevordruck (und ggf. Selbstauskunftsbogen des Betriebes) zu beantragen. Dem Anmeldebogen ist die Kopie des Arbeitsvertrages bzw. des Ausbildungsvertrages beizufügen.	Träger	Anlage 1 Anlage 7
2	Nach schriftlicher Zusage durch die MaßArbeit kann die Sprachförderung begonnen werden.	MaßArbeit	
3	Zu Beginn und am Ende der Sprachförderung ist der Beobachtungsbogen Sprachstandentwicklung Deutsch zu nutzen und bei der MaßArbeit einzureichen.	Träger	Anlage 2

4	Die Personen, die die Sprachförderung durchführen, sind mit ihren Qualifikationen bei der MaßArbeit zu benennen. Entsprechende Qualifikationsnachweise sind einzureichen.	Träger	
5	Die monatliche Abrechnung muss unaufgefordert schriftlich per Post bis zum 10. des Folgemonats unter Vorlage der Einzelnachweise über die erbrachte Leistung (Teilnehmendenliste sowie die Stundennachweise) erfolgen. Die Rechnung hat den gesetzlichen Anforderungen an eine ordnungsgemäße Rechnungslegung zu entsprechen. Die gesamten Aufträge des laufenden Kalenderjahres müssen jedoch spätestens bis zum 20. Januar des Folgejahres abgerechnet werden. Verzögerungen sind der Verwaltungsstelle im Vorfeld mitzuteilen.	Träger	Anlage 3 Anlage 4 Anlage 5
6	Am Ende der Förderung ist ein Teilnehmerbericht sowie der fortgeführte Bogen zur Sprachstandermittlung unaufgefordert zu erstellen und per Post einzureichen. Bei einem Förderzeitraum von unter 6 Monaten (z. B. immer bei Überbrückungszeiten bis zu einem regulären Sprachkursbeginn) kann aus wichtigen Gründen eine Verlängerung auf bis zu 6 Monaten Gesamtförderdauer erfolgen. Die Verlängerung ist per Verlängerungsantrag zu beantragen	Träger	Anlage 6 Anlage 2 Anlage 8

13. AnsprechpartnerIn

Verwaltung: Handan Cetinkaya, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück, Tel.: 0541 501 3706, Telefax 0541 501 63706, Mail: cetinkaya@massarbeit.de

Bereichsleitung: Nadine Nuxoll, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück, Tel.: 0541 501 3716, Mail: nuxolln@massarbeit.de